AWO Magdalena Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen

JAHRESBERICHT 2024

MAGDALENA - Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen

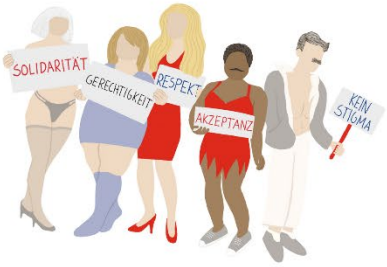

GEFÖRDERT DURCH:

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

TRÄGER:

AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

#moderndenken

Die kostenlose Wanderausstellung der AWO Beratungsstelle Magdalena „Sex Workers – das ganz normale Leben“ reiste in 2024 durch die gesamte Bundesrepublik.

KIEL, TÜBINGEN-REUTLINGEN, DORTMUND UND KARLSRUHE

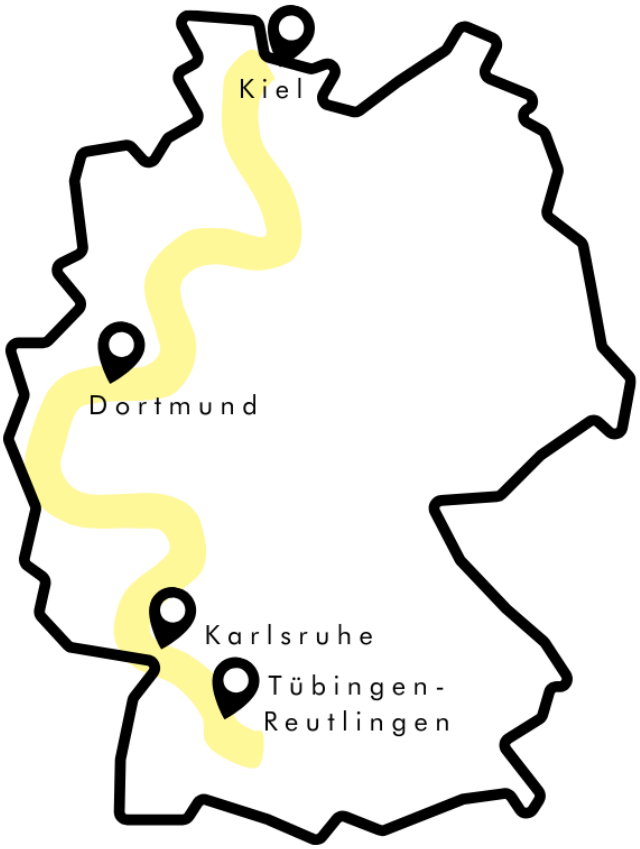

Für weitere Infos zum Verleih und zum Versand wenden Sie sich gern per Email an die Beratungsstelle Magdalena unter magdalena@awo-sachsenanhalt.de

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jahr 2024 in Zahlen 3

2. Die Trägerin: AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. 4

3. Wer wir sind: Magdalena – Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen 5

3.1 Unsere Ziele 5

3.2 Schwerpunkte der Beratungsstelle 6

4. Was wir anbieten: aufsuchende Arbeit, Beratung & Begleitung 7

4.1 Wirkungskreis und Inhalte aufsuchender Arbeit 7

4.2 Einmalberatungen außerhalb der aufsuchenden Arbeit 10

4.3. Persönliche Begleitungen 12

5. Herausforderungen und Hürden im Jahr 2024 13

5.1 Anfragen zu Praktiken ohne Kondom/Verstöße gegen die Kondompflicht 14

5.2 Herausforderungen beim Anmeldungsverfahren nach dem ProstSchG 15

5.3 Hürden bei der aufsuchenden Arbeit in Sachsen-Anhalt 17

5.4 Inflation und die Folgen für die Sexarbeit 18

5.5 Sexkaufverbot 19

5.6 Maßnahmen zur Minimierung von Hürden bei Anmeldung und Ausstieg 21

6. Verweisberatung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit 22

6.1 Verweisberatung 22

6.2 Netzwerke 23

6.3 Veranstaltungen und Aktionen 25

6.4 Mittel der Öffentlichkeitsarbeit 27

7. Wo stehen wir und wo wollen wir hin? 28

8. Anhänge 30

9. Impressum/Kontakt 33

1. Das Jahr 2024 in Zahlen

Das Jahr 2024 war von zahlreichen Herausforderungen für Sexarbeitende und für Beratungsstellen geprägt. Neben Beratungen zum Thema berufliche Neuorientierung und Umstieg suchten sie die Sexarbeiter*innen an ihren Arbeitsorten auf, um niedrigschwellig zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) zu informieren und Unterstützung in allen Lebenslagen anzubieten. Besonders die Diskussionen um die Einführung eines Sexkaufverbots nach Vorlage des sogenannten „Nordischen Modells" bestimmte den Diskurs rund um Sexarbeit in der Öffentlichkeit. Dies fand seinen Höhepunkt vorerst in einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag Anfang 2024 und wird auch das Jahr 2025 stark beeinflussen.[1] Auch bei diesem Thema stand die AWO Beratungsstelle Magdalena Sexarbeitenden in Sachsen-Anhalt zur Seite.

534 Adressen im gesamten Land Sachsen-Anhalt aufgesucht

Neben der aufsuchenden Arbeit unterstützte die AWO Beratungsstelle Magdalena Sexarbeiter*innen zu den verschiedensten Themen: ob Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Unterstützung bei der beruflichen Umorientierung bzw. dem Ausstieg, der Beantragung von Sozialleistungen, dem Abschluss einer Krankenversicherung und Anfragen zu gewerbe- und steuerrechtlichen Informationen.

633 Einzelberatungen | 69 Beratungen in der aufsuchenden Arbeit | 30 persönliche Terminbegleitungen zu Behörden & weiteren Organisationen | 277 Kontaktgespräche

Viele Sexarbeiter*innen erleben erschwerte Arbeitsbedingungen und rechtliche Hürden während der Ausübung ihrer Tätigkeit[2] oder während der beruflichen Neuorientierung/Ausstieg. Die AWO Beratungsstelle Magdalena kämpft mit Hilfe gezielter Kooperationen, Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksamer Aktionen für den Abbau von Hürden sowie für die Rechten von Sexarbeiter*innen.

41 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen | 19 Kooperationsgespräche | 10 Aktionen

[1] Siehe https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw08-de-prostitution-990250

[2] Zum Beispiel aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten, fehlender Krankenversicherungsschutz, „Wuchermieten" für Arbeitszimmer, betrügerische Betreiber*innen/Kund*innen, institutionelle Diskriminierung, fehlende Orts- und Sprachkenntnisse sowie mangelnde Erfahrung mit der Gesetzgebung.

2. Die Trägerin: AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Sie ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. Seit 1919 hat es sich die AWO zur Aufgabe gemacht, an der Seite all jener Menschen zu stehen, die aus unterschiedlichsten Gründen benachteiligt sind und deshalb in der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Die AWO ist ein demokratisch und föderativ aufgebauter Mitgliederverband, der Rat und Hilfe gleichermaßen für alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Bildung, Religion und politischer Überzeugung anbietet. Die Werte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Die Fachlichkeit der AWO wird dadurch gewährleistet, dass Mitglieder, Mitarbeitende und Engagierte professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig arbeiten. Die Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Angebote der AWO richten sich an Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihrer Religion, Weltanschauung, Nationalität, ihrem Familienstand oder Geschlecht. Der Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. der AWO wurde am 21.10.1990 gegründet.

Die Beratungsstelle Magdalena befindet sich seit ihrer Gründung in Trägerschaft des AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Magdeburg, in der Landesgeschäftsstelle des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. verortet. Alle Arbeitsabläufe in der Beratungsstelle Magdalena – als einem Betriebsteil des AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – entsprechen den Anforderungen des gemeinsamen Managementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015, den entsprechenden AWO-Normen und EMAS, welche für Transparenz und Qualität der Leistung sowie nachhaltiges Handeln stehen.

3. Wer wir sind: Magdalena – Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen

Die AWO Beratungsstelle Magdalena ist in Sachsen-Anhalt seit 2016 das einzige unabhängige sozialarbeiterische Angebot für Menschen, die im erotischen Dienstleistungsgewerbe tätig sind. Die Beratungsstelle unterstützt Sexarbeiter*innen parteilich, niedrigschwellig, anonym, unabhängig und kostenfrei in allen Lebenslagen. Sie leistet dabei einen wichtigen Beitrag, den Zugang zu Informationen zu erleichtern, Hilfsstrukturen zu vernetzen und damit (neue) Lebensperspektiven für die Sexarbeiter*innen zu eröffnen.

Die Beratungsstelle wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt auf Basis des § 6 ProstSchG-AG LSA vom 14.03.2019 gefördert. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt – dies umfasst die elf Landkreise sowie die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg. Der Anspruch von Mehrsprachlichkeit, hoher Fachexpertise sowie inter- bzw. transkultureller Sensibilität gehört zum Selbstverständnis der Beratungsstelle. Die vier Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle Magdalena bieten aktuell Dolmetschung für die Sprachen Englisch und Französisch an. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen telefonischen Dolmetschungsdienst in Anspruch zu nehmen. Bei Terminbegleitungen zu Behörden oder anderen Organisationen/Institutionen kann eine persönliche Begleitung durch eine*n Dolmetscher*in erfolgen. Die Beratungen und Begleitungen erfolgen stets auf freiwilliger Basis – initiiert durch die Sexarbeiter*innen.

3.1 Unsere Ziele

Das Ziel der Arbeit von Magdalena ist es, Sexarbeiter*innen bei der Entwicklung und Veränderung eigener Lebensperspektiven zu unterstützen und zu begleiten. Damit will die Beratungsstelle dazu beitragen, ihnen Handlungsspielräume zu eröffnen, die ihre Lebens - und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. Dazu gehören:

- Abbau von Unsicherheiten hinsichtlich des Anmeldeverfahrens nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von adäquaten mehrsprachigen Informationsangeboten
- Erweiterung persönlicher Kenntnisse rechtlicher Grundlagen und Möglichkeiten sozialer Sicherung
- Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

- gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Leben
- Verwirklichung eigener Ziele bzgl. der beruflichen Neuorientierung/Umstieg (Schaffung von sicheren, bedarfsgerechten und nachhaltigen Umstiegsprogrammen)
- Stärkung der Vernetzung der Sexarbeiter*innen zum Austausch

3.2 Schwerpunkte der Beratungsstelle

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle Magdalena sind die aufsuchende Arbeit sowie die persönlichen Beratungen und Begleitungen der Sexarbeiter*innen. Die Beratungsinhalte sind an den § 6 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG-AG LSA) vom 14. März 2019 orientiert.

Unterschieden wird zwischen:

- Bereitstellung von Informationen und Beratung zum Abbau von Unsicherheiten hinsichtlich des Anmeldeverfahrens nach dem Prostituiertenschutzgesetz,
- Ausstiegsberatung,
- Begleitung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung sowie
- Hinweiserteilung auf weitere Informationsangebote

Auf dieser Basis bietet die AWO Beratungsstelle Magdalena in folgenden Bereichen Beratung und Unterstützung an:

- Vorbereitung und Begleitung zum Anmeldeverfahren nach ProstSchG
- Klärung von Fragen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Beratung in der Phase der beruflichen Neu- oder Umorientierung bzw. des Ausstiegs
- Bereitstellung bedarfsorientierter Informationen
- Verweisberatung
- Unterstützung bei der Klärung aufenthalts- und sozialrechtlicher Fragen
- Unterstützung bei der Entwicklung individueller Handlungskompetenzen
- Beratung in krisenhaften Lebenssituationen
- Verwirklichung eigener Ziele in der beruflichen und persönlichen Lebensgestaltung
- Unterstützung bei der Entwicklung/Änderung der Lebensperspektive
- gesellschaftliche Aufklärung & Sensibilisierung für Diskriminierungen zum Berufsbild

4. Was wir anbieten: aufsuchende Arbeit, Beratung & Begleitung

Sexarbeit ist stark von den Reisetätigkeiten und dem Arbeitszyklus der Sexarbeiter*innen geprägt. Die Sexarbeiter*innen bleiben häufig nach eigener Aussage nicht mehr als zehn Tage in einer Arbeitsstätte. Danach reisen sie in eine andere Stadt, oft meist sogar in ein anderes Bundesland. Nach etwa fünf bis acht Wochen kehren viele wieder zurück in ihr Heimatland oder an ihren Wohnort hier in Deutschland zurück. Wie in der aufsuchenden Arbeit erfahren und in der persönlichen Begleitung dokumentarisch erfasst, stammt der Personenkreis der Sexarbeiter*innen aus zahlreichen Herkunftsländern – vorwiegend Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Deutschland – sowie Polen, Russland, Thailand und verschiedenen süd- und mittelamerikanischen Ländern, etwa wie Kuba. Dabei stammt die Mehrzahl der Klient*innen aus dem südosteuropäischen Raum. Die Zielgruppe ist dementsprechend von hoher kultureller und sprachlicher Diversität gekennzeichnet. Im Milieu werden vorwiegend cis[3] Frauen und trans Frauen angetroffen – seltener auch männliche Sexarbeiter.

Die bisherigen Erfahrungen der Beratungsstelle Magdalena verweisen darauf, dass im Flächenland Sachsen-Anhalt die Struktur der Sexarbeit weiterhin vermehrt aus „Wohnungsprostitution" in Ein- oder Mehrfamilienhäusern besteht. Dabei mieten sich Sexarbeiter*innen zur Ausübung ihrer Tätigkeit für einen bestimmten Zeitraum in eine Wohnung ein – oft unter Zahlung exorbitant hoher Mietpreise. Werden sexuelle Dienstleistungen von mehreren einzelnen Sexarbeiter*innen in einem Gebäude mit Betreiber*in angeboten, der eine Einlassgebühr erhebt, so wird dies unter dem Begriff „Bordell" geführt. Ein sog. „Laufhaus" ist eine Sonderform von Bordellen. Im Unterschied zum Bordell werden in einem Laufhaus einzelne Zimmer an Sexarbeiter*innen vermietet. Die Zimmermiete zahlen die Sexarbeiter*innen an die Betreiber*in. Der Eintritt in Laufhäusern ist kostenfrei. In Sachsen-Anhalt sind der Beratungsstelle Magdalena aktuell nur vereinzelt Bordelle sowie ein Laufhaus bekannt.

4.1 Wirkungskreis und Inhalte aufsuchender Arbeit

Um für Sexarbeiter*innen einen erleichterten Zugang zu Beratung zu ermöglichen, definiert die landesweite aufsuchende Arbeit in den Prostitutionsstätten den Hauptaufgabenschwerpunkt der AWO Beratungsstelle Magdalena. Durchschnittlich zwei- bis dreimal pro Woche fahren die

[3] „Das kleine Wörtchen cis wird zur Bezeichnung von Menschen benutzt, die sich mit dem Geschlecht identifizieren, dass ihnen nach der Geburt zugeschrieben wurde." Vgl. Gender Glossar der Friedrich-Ebert-Stiftung (https://www.fes.de/wissen/gender-glossar/cis)

Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Arbeitsstätten der Sexarbeiter*innen an und stellen dort ihr Beratungsangebot vor. Diese Vorgehensweise dient der niedrigschwelligen und direkten Kontaktaufnahme vor Ort, um über die Möglichkeit der Beratung zu informieren und Vertrauen aufzubauen. In der aufsuchenden Arbeit wird zwischen „Kontaktgesprächen" und „Beratungen" unterschieden. „Kontaktgespräche" beinhalten die mündliche Kurzvorstellung des Beratungsangebots, die Übergabe von Kontaktmaterialien sowie ggf. die Feststellung von sprachlichen Barrieren, um weitere Kontakte bzw. Beratungen vorzubereiten. Durch regelmäßiges Anfahren der Adressen[4] durch die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle wird Verlässlichkeit für Sexarbeiter*innen geschaffen, um eine erste Basis zum Aufbau von Vertrauen zu ermöglichen. Die mitgebrachten Kontaktmaterialien werden bei Nichtantreffen der Sexarbeiter*innen in Briefkästen hinterlassen, insofern dies die räumlichen Begebenheiten zulassen.[5] Beratungen während der aufsuchenden Arbeit sind eine Form von Kontaktgesprächen mit vertiefender Gesprächsführung zu einem der Fachthemen der Beratungsstelle. Der Impuls zu einer Beratung wird immer durch ein*e ratsuchende*n Sexarbeiter*in initiiert und nicht von den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle vorgegeben.

[4] Durch eine 2x monatlich durchgeführte Recherche werden die Adressen der Prostitutionsstätten des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig erhoben und aktualisiert. Zudem werden Adressen auch durch Klient*innen, Betreiber*innen oder Kooperationspartner*innen mitgeteilt.

[5] Um Sexarbeitende nicht unfreiwillig zu outen, werden die Give-Aways bei Nicht-Antreffen nur hinterlassen, wenn dies unauffällig möglich ist, etwa in einem Briefkasten.

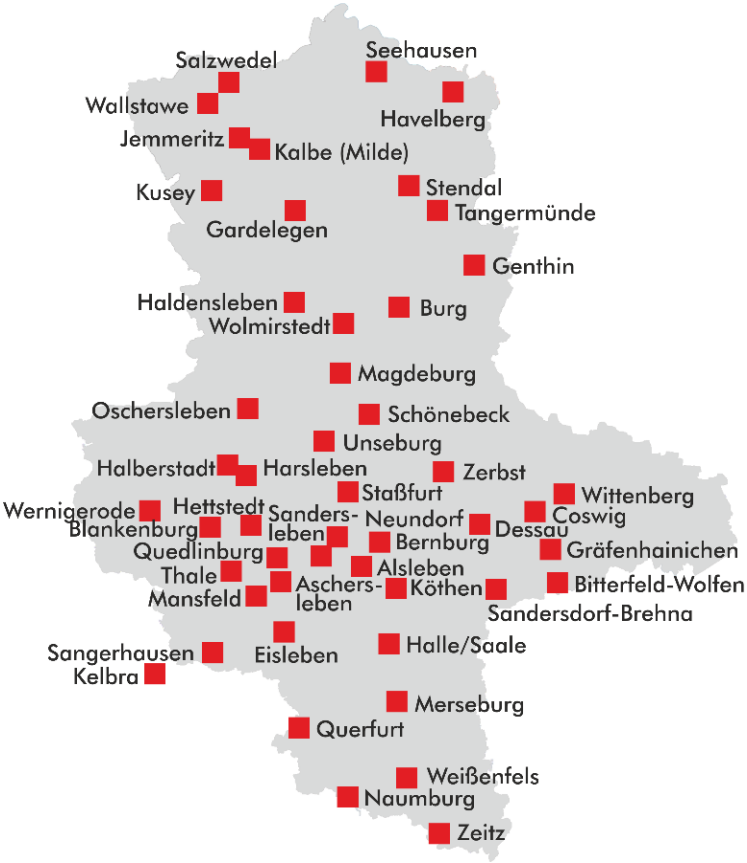

*Die Abbildung 1 zeigt, wo Sexarbeiter*innen in Sachsen-Anhalt tätig sind und definiert damit den Wirkungskreis der aufsuchenden Arbeit der Beratungsstelle. Während der aufsuchenden Arbeit wurden im vergangenen Jahr 534 versuchte Kontaktaufnahmen, 277 Kontaktgespräche und 69 Beratungen in Wohnungen, Bordellen und sonstigen Arten von Prostitutionseinrichtungen dokumentiert.*

Beratungsinhalte der aufsuchenden Arbeit

Im Zeitraum 2024 fanden innerhalb der aufsuchenden Arbeit insgesamt 69 Beratungen statt. Neben den Bedarfen an Beratungen zu Inhalten des § 6 ProstSchG kam es im Jahr 2024 vermehrt zu Anfragen zu Neuorientierung/Umstieg und den damit einhergehenden Möglichkeiten der Unterstützung. Aber auch Beratungsbedarfe zu Krankenversicherung, Fragen zu Schwangerschaftsabbrüchen, Behandlungsmöglichkeiten von Erkrankungen sowie die Begleitung in psychosozialen Krisen wurden vermehrt nachgefragt, wie in Abbildung 2 deutlich wird.

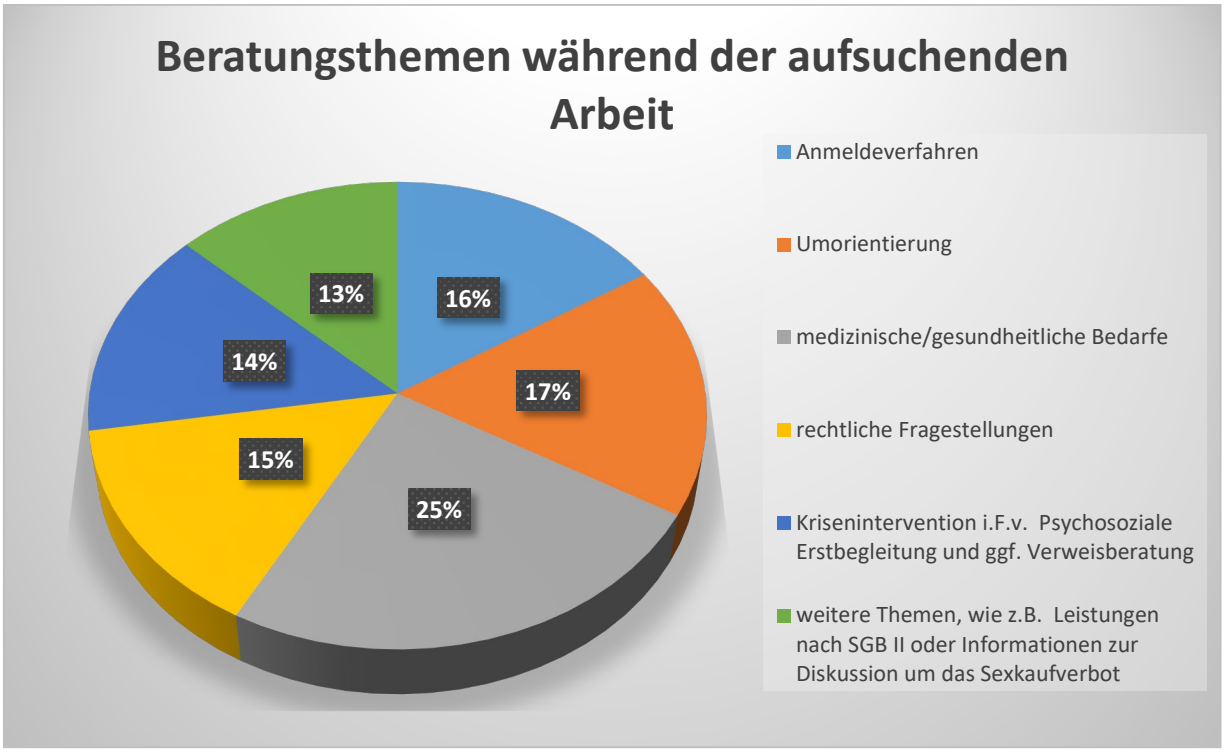

Abbildung 2: Beratungsthemen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in 2024. Eine Beratung kann mehrere Beratungsthemen beinhalten.

4.2 Einmalberatungen außerhalb der aufsuchenden Arbeit

Sexarbeiter*innen haben die Möglichkeit, per Messenger, E-Mail oder über Telefon Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle Magdalena aufzunehmen. Außerdem unterstützte die AWO Beratungsstelle Magdalena auch Fachkräfte aus den Behörden und anderen Organisationen mit Informationen rund um das Thema Sexarbeit im Land Sachsen-Anhalt.

Der gesamte Beratungsprozess der AWO Beratungsstelle Magdalena ist in einem VA[6] Beratungsprozess Magdalena in Ablauf und Inhalt durch das interne Qualitätsmanagement beschrieben. Der Ablauf setzt sich aus dem Erstkontakt mit Zielklärung, der Bearbeitung der Beratungsziele sowie dem Beratungsabschluss zusammen. Im Nachgang der Beratung erfolgt eine anonymisierte Dokumentation, mit deren Hilfe eine statistische Aufarbeitung der Tätigkeit der AWO Beratungsstelle erfolgt. Aufgrund häufiger sich verschränkender Problemlagen bei Sexarbeiter*innen werden Beratungen oft zu zeitintensiven Begleitungen (s. Punkt 4.3).

[6] Verfahrensablauf

Zugang zu Einzelberatungen

Im Jahr 2024 fanden außerhalb der aufsuchenden Arbeit 633 telefonische, digitale (in Form von Messengern) oder persönliche Einzelberatungen statt. Der Vergleich zum Jahresbericht 2023 zeigt, dass die Anzahl der Beratungen im Jahr 2024 auf mehr als das Doppelte gestiegen ist (vgl. Jahresbericht 2023: 288 Einzelberatungen). Die Kontaktaufnahme erfolgte in 38 Prozent der Fälle per Telefon, über Messenger-Dienste (46 Prozent) sowie in einigen Fällen per Email (acht Prozent) und über persönlichen Kontakt (8 Prozent). Der Personenkreis der Ratsuchenden besteht in den meisten Fällen aus Sexarbeiter*innen selbst, deren Angehörigen sowie aus Fachkräften, die im Rahmen von Verweisberatungen Klient*innen an die AWO Beratungsstelle Magdalena weitervermitteln.

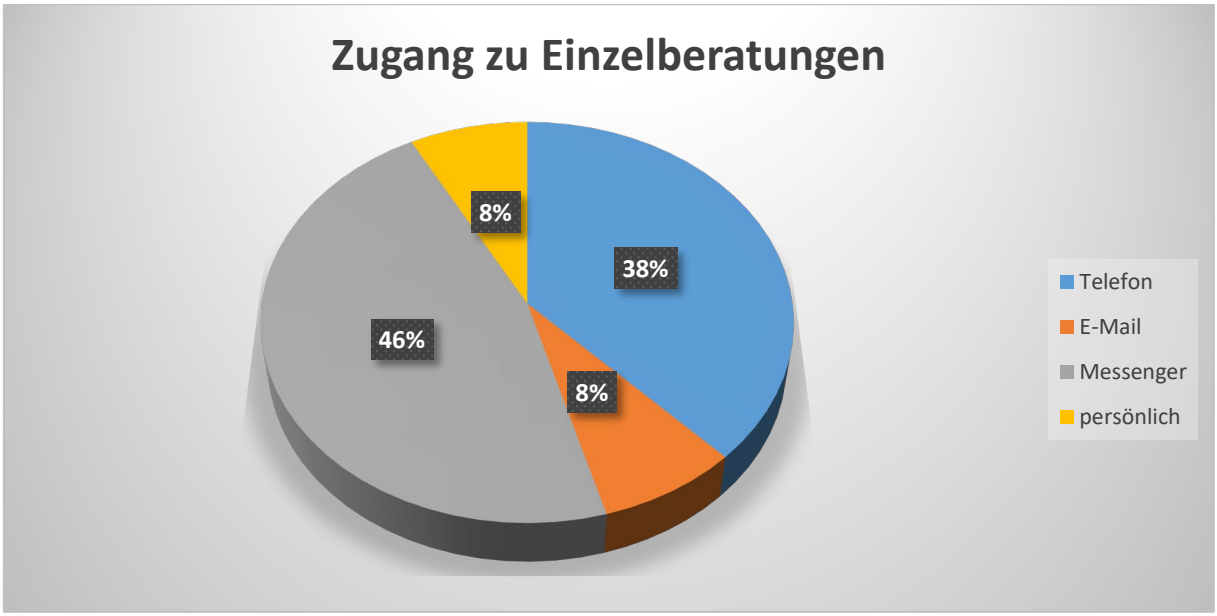

Abbildung 3: Verteilung Zugang zu Einzelberatungen in 2024.

Beratungsinhalte der Einzelberatungen

Im Jahr 2024 hatte fast jede dritte Beratung rechtliche Fragestellungen, wie beispielsweise Aufenthaltsperspektiven in Deutschland oder Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, zum Inhalt. Darauf folgen mit 18 Prozent Beratungen zum Thema Umstieg, darunter Fragen zu Umschulungen oder Anerkennung von Abschlüssen. Prozentual gleich mit 18 Prozent waren Beratungen zu Themen wie beispielsweise Fragen zur Diskussion um das Thema Nordisches Modell. In 15 Prozent der Beratungen begleiteten und unterstützten die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle bei akuten persönlichen Krisen der Klient*innen. Im Rahmen der Kriseninterventionen stabilisieren die Sozialarbeiterinnen den*die Klient*in durch kurzfristige,

niedrigschwellige Einflussnahme in Form von Beratung und Begleitung; tritt keine Stabilisierung ein, aktivieren die Sozialarbeiter*innen das fallspezifische Hilfenetzwerk und arbeiten mit Verweisberatung an die entsprechenden Fachberatungsstellen. 15 Prozent der Beratungen hatten die Möglichkeiten und Modalitäten der Anmeldung ihrer Tätigkeit nach ProstSchG zum Inhalt. Unterstützung bei medizinischen Fragen und gesundheitlichen Anliegen machten sieben Prozent der gesamten Beratungsthemen aus.

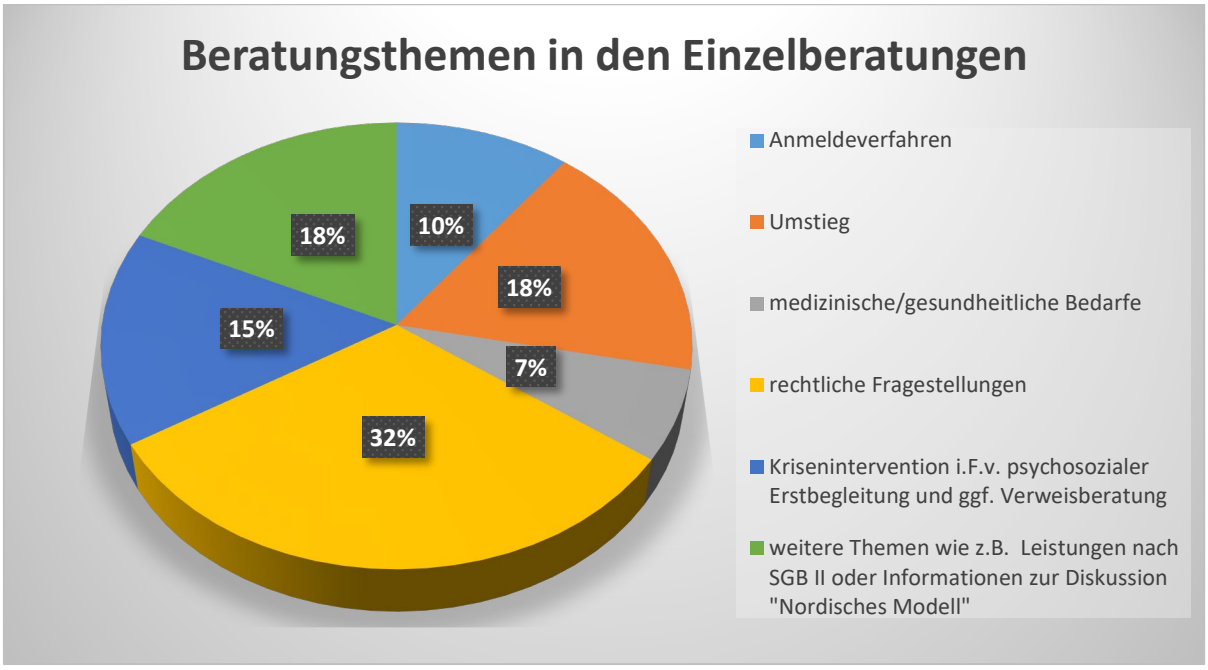

Abbildung 4: Beratungsthemen im Rahmen der Einzelberatung in 2024.

4.3. Persönliche Begleitungen

Persönliche Begleitungen zu diversen Terminen dienen nicht nur zur Unterstützung der Sexarbeiter*innen bei Problemen, sondern auch zum Aufbau einer Vertrauensbasis. In vielen Fällen entwickeln sich aus den Begleitungen längerfristige Fallbegleitungen, in denen weitere Bedarfe der Klient*innen aufkommen. In 2024 sind insgesamt 30 Begleitungen erfolgt, darunter sowohl anonyme Kurzbegleitungen als auch Beratungen im Rahmen von mehrjährigen Klient*innenbeziehungen mit wechselnden Anliegen und multikomplexen Problemlagen.

Kurzfristige persönliche Begleitungen werden ohne Akte anonymisiert dokumentiert oder bei komplexeren Fragestellungen in Form einer anonymen Akte aufgenommen. Begleitungen bei Anliegen wie etwa im medizinischen Bereich, eine Begleitung zu Frauenärzt*innen oder Sucht-

und Schuldnerberatungsstellen, Rechtsanwaltschaften und Polizei machten mehr als jede zweite Begleitung aus. Außerdem begleiten die Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstelle Magdalena auch zu Organisationen und Institutionen, die medizinische, psychologische, psychosoziale und familienrechtliche Beratung durchführen, wenn der*die Klient*in den Bedarf dazu äußert. 30 Prozent der Begleitungen umfassen Begleitungen zu Ämtern und Behörden, zu diesen zählten zum Beispiel die Ausländerbehörden, Sozialämter und das Jobcenter. In 13 Prozent der Fälle wurden Anfragen der langfristigen Umorientierung aus der Sexarbeit thematisiert.

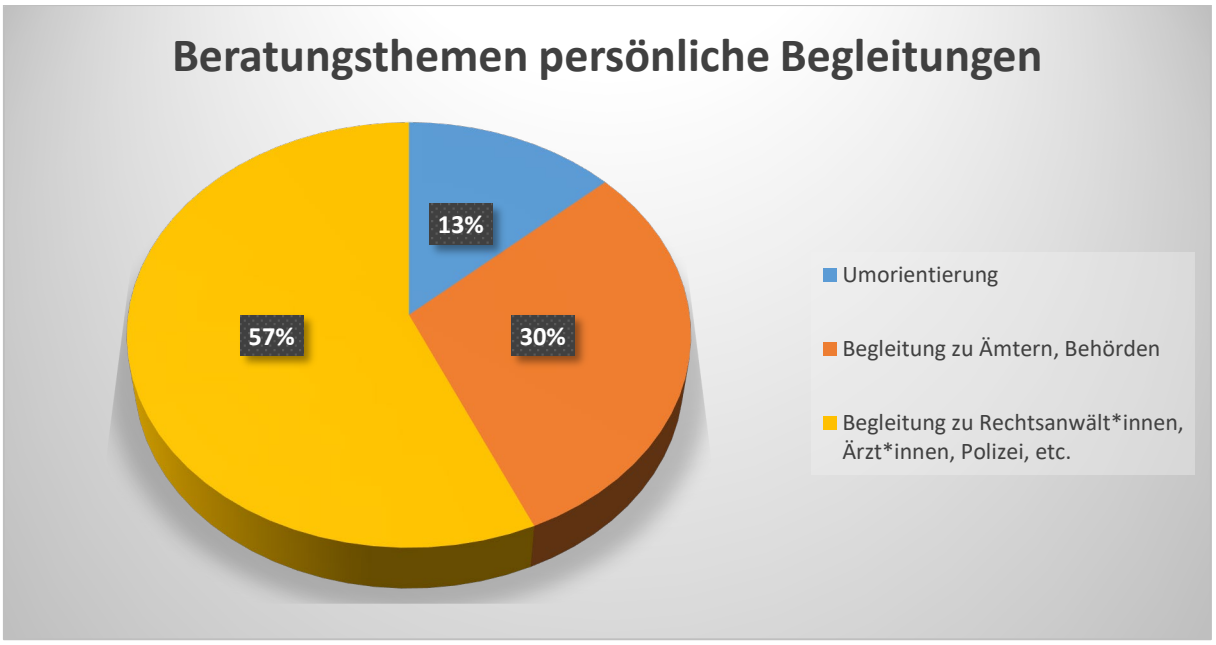

*Abbildung 5: Themen persönlicher Begleitungen von Klient*innen in 2024.*

5. Herausforderungen und Hürden im Jahr 2024

Auch im Jahr 2024 sahen sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Magdalena mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Sowohl in der aufsuchenden Arbeit als auch in den Beratungsgesprächen und der persönlichen Begleitung der Klientinnen gab es viele Hürden zu überwinden. Die steigende Anzahl an Einzelberatungen und Hilfesuchenden, komplexer werdende Problemlagen sowie sich verändernde gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen erforderten ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen und fachlicher Kompetenz.

5.1 Anfragen zu Praktiken ohne Kondom/Verstöße gegen die Kondompflicht

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit begegnen den Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle Magdalena immer wieder Sexarbeiter*innen, die im Raum Sachsen-Anhalt von den enormen Schwierigkeiten mit Freieranfragen berichten. Häufig wird von den Freiern der Wunsch geäußert, sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom zu erhalten. Laut der Studie „Was brauchen Sexarbeiter*innen?“[7] der Deutschen Aidshilfe fühlen sich viele Sexarbeiter*innen durch diese Entwicklungen frustriert und unter Druck gesetzt. Der wirtschaftliche Wettbewerb und die Nachfrage nach unsicheren Praktiken versetzten sie in eine prekäre Lage, in der sie sich häufig gezwungen sehen, gesundheitliche Risiken einzugehen, um finanziell überleben zu können. In der Fokusgruppe von bulgarischen Sexarbeiter*innen wird die Problematik wie folgt zusammengefasst: „Mehrere Teilnehmerinnen berichten davon, dass der Markt »kaputtgemacht« wird, indem für wenig Geld Dienstleistungen ohne Kondom angeboten werden. Insgesamt hat sich der Verdienst in der Sexarbeit verschlechtert.“

Die zunehmende Verbreitung dieser Praxis, insbesondere im Bundesland Sachsen-Anhalt, stellt nicht nur eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der beteiligten Personen dar, sondern kann zudem schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund hat die Beratungsstelle Magdalena eine Kampagne ins Leben gerufen, um auf diese Problematik aufmerksam zu machen und das Bewusstsein sowohl bei den Freiern als auch bei den Sexarbeiter*innen zu schärfen. Unter dem Motto „Ohne Dings kein Bums“ wurden Postkarten entwickelt, die über den Anbieter City Cards in Kneipen und Diskotheken in Magdeburg und Halle verteilt wurden. Diese Postkarten und der darauf abgebildete QR-Code informieren darüber, dass bereits die Nachfrage nach Dienstleistungen ohne Kondom eine Straftat darstellt, die mit einer Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Diese Kampagne soll nicht nur Freier sensibilisieren und aufklären, sondern auch die Sexarbeiterinnen in ihrer Position stärken. Die Beratungsstelle will Sexarbeitende bestärken, sich gegen unfaire und gesundheitsgefährdende Praktiken zu wehren und sie im Kampf für ihre Rechte zu unterstützen. Ziel ist es, ein klares Zeichen zu setzen und eine Veränderung im Verhalten sowohl der Freier als auch der Sexarbeiterinnen herbeizuführen, um so langfristig für mehr Schutz in der Sexarbeit zu sorgen.

[7] Siehe https://www.aidshilfe.de/medien/md/was-brauchen-sexarbeiterinnen-fuer-ihre-gesundheit/

5.2 Herausforderungen beim Anmeldungsverfahren nach dem ProstSchG

Die Anzahl der Anfragen von Sexarbeiterinnen zur Vereinbarung von Terminen für Anmeldungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist auch in diesem Jahr gestiegen. Nach dem ProstSchG müssen sich Sexarbeiterinnen alle zwei Jahre zur Gesundheitsberatung melden, Personen unter 21 Jahren sogar jährlich. Für die erstmalige

Anmeldung ist eine Gesundheitsberatung im Gesundheitsamt zwingend erforderlich, erst danach kann die Anmeldung zur Ausübung der Tätigkeit im zuständigen Ordnungsamt erfolgen.

Die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle Magdalena sehen sich dabei mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die Terminorganisation in den zuständigen Landkreisen oder kreisfreien Städten gestaltet sich oft schwierig. Große Herausforderungen in der Begleitung sind die unzureichende Erreichbarkeit der Ämter, fehlende Rückmeldungen auf Terminanfragen sowie das Fehlen von Vertretungen bei Abwesenheiten von Ansprechpartner*innen.

In solchen Fällen müssen die Sozialarbeiterinnen gemeinsam mit den Sexarbeiter*innen alternative Lösungen finden, wie etwa die Anmeldung in einem anderen Landkreis. Wichtig ist dabei die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, damit die anschließende Anmeldung im Ordnungsamt nahtlos erfolgen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Gesundheitsämter und Ordnungsämter häufig nicht im gleichen Gebäude befinden, was zusätzlichen organisatorischen Aufwand mit sich bringt.

Um ein Vertrauensverhältnis und Verlässlichkeit sicherzustellen, sind die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle Magdalena angehalten, so schnell wie möglich einen Termin für die Anmeldung zu organisieren. Ein weiterer Grund für ein zügiges Verfahren ist die häufig wechselnde Arbeitsumgebung der Sexarbeiter*innen. Viele von ihnen wechseln regelmäßig, teils wöchentlich, von einem Bundesland ins nächste, was die rechtzeitige Anmeldung zusätzlich erschwert und eine flexible, schnelle Unterstützung notwendig macht.

Sexarbeiter*innen stehen vor zahlreichen Herausforderungen bei der Anmeldung, darunter bürokratische Hürden, Sprachbarrieren, fehlende Informationen über Anmeldeprozesse, lange Anfahrtswege zu Behörden – insbesondere in ländlichen Regionen – sowie Unsicherheiten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus, wodurch vielen der Zugang zu sozialen Sicherungssystemen verwehrt bleibt, etwa bei Sexarbeitenden, die sich illegalisiert in Deutschland aufhalten und daher keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben.

Eine zentrale Barriere im Anmeldeverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) stellt das Fehlen einer Zustelladresse[8] in Deutschland bei Sexarbeiter*innen aus anderen Herkunftsländern dar. Diese ist für die Übersendung von Schriftverkehr seitens Behörden und

[8] ProstSchG, § 4 Zur Anmeldung erforderliche Angaben und Nachweise; „(1) Bei der Anmeldung hat die anmeldepflichtige Person zwei Lichtbilder abzugeben und folgende Angaben zu machen: 1. den Vor- und Nachnamen, 2. das Geburtsdatum und den Geburtsort, 3. die Staatsangehörigkeit, 4. die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, hilfsweise eine Zustellanschrift und 5. die Länder oder Kommunen, in denen die Tätigkeit geplant ist."
Siehe https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/BJNR237210016.html.

Finanzämtern notwendig, wenn Sexarbeitende keine Meldeadresse in Deutschland besitzen. Darüber hinaus belasten Ängste und Unsicherheiten viele Sexarbeiter*innen im Zusammenhang mit dem Anmeldeprozess. Die Sorge vor Stigmatisierung, der möglichen Weitergabe persönlicher Daten, drohenden Steuernachzahlungen aufgrund fehlender Kenntnisse des deutschen Steuerrechts üben erheblichen Druck aus und tragen dazu bei, dass sich viele vor einer offiziellen Anmeldung scheuen.

Auch finanzielle Aspekte stellen eine erhebliche Hürde dar. Für die verpflichtende Anmeldung nach dem ProstSchG werden Gebühren sowohl für die Registrierung selbst als auch für die Ausstellung der Alias-Bescheinigung[9] erhoben. Diese variieren regional stark, da die Landkreise die Höhe der Gebühren selbst entscheiden. Zu diesen Gebühren kommen Fahrtkosten zu den jeweiligen Ämtern hinzu, sodass an einem einzigen Tag nach Erfahrung von Sexarbeitenden je nach Landkreis Kosten von bis zu 150,00 € entstehen können. Für viele Sexarbeiter*innen, die zusätzlich mit hohen Tagesmieten für die Nutzung von Prostitutionsstätten und Ausgaben für Werbung auf Internetportalen konfrontiert sind, stellt dies eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Besonders im Flächenland Sachsen-Anhalt und im ländlichen Raum ist der Zugang zu den Anmeldebehörden erschwert. Fehlende Mobilität und mangelnde Ortskenntnisse der Sexarbeitenden über die Infrastruktur des öffentlichen Nahverkehrs verschärfen die Situation zusätzlich.

5.3 Hürden bei der aufsuchenden Arbeit in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit recherchieren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Magdalena die Adressen von Prostitutionsstätten auf gängigen Online-Plattformen. Vor Ort wissen die Mitarbeiterinnen nie, was auf sie zukommt. Das bedeutet auch: Sie müssen sich in kürzester Zeit an die jeweilige Situation anpassen, mögliche Hindernisse und Gefahren erkennen, dabei immer professionell agieren.

In Sachsen-Anhalt findet ein Großteil der Sexarbeit in Wohnungen statt. Diese befinden sich häufig in Mehrfamilien- und Reihenhäusern; meist ohne das Wissen der anderen Mieter*innen. Um die Anonymität der Sexarbeiter*innen während der mobilen Beratung zu wahren, achten die Mitarbeiter*innen von Magdalena auf ein störungsarmes Umfeld. Zu möglichen Störfaktoren

[9] ProstSchG, § 5 Anmeldebescheinigung; Gültigkeit: „(6) Auf Wunsch der anmeldepflichtigen Person stellt ihr die Behörde zusätzlich eine pseudonymisierte Anmeldebescheinigung (Aliasbescheinigung) aus. Die Gültigkeitsdauer der Aliasbescheinigung entspricht der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Aliasbescheinigung die Regelungen für die Anmeldebescheinigung. Stellt die Behörde eine Aliasbescheinigung aus, so dokumentiert sie den Alias zusammen mit den personenbezogenen Daten und bewahrt eine Kopie der Aliasbescheinigung bei den Anmeldedaten auf.“ Siehe https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/BJNR237210016.html.

gehören etwa Nachbar*innen, sich verabschiedende Kund*innen oder spielende Kinder im Hausflur. Neben diesen äußeren Einflüssen passen sich die Mitarbeiterinnen von Magdalena in kürzester Zeit an die Gegebenheiten vor Ort an. Dies erfordert hohe Flexibilität und besonderes Einfühlungsvermögen für die Situation der Klientin. Viele Sexarbeiter*innen kennen die Beratungsstelle Magdalena dank der jahrelangen intensiven Arbeit der Mitarbeiterinnen bereits, einige begegnen den Mitarbeiterinnen aufgrund negativer Erfahrungen mit Behörden in ihren Herkunftsländern mit Skepsis. Dazu kommen noch etwaige Sprachbarrieren. Mit kontinuierlichen Besuchen und Visitenkarten in mehreren Sprachen sowie sprachmittelnden Tools, wie etwa telefonische Dolmetschungsdienste, baut die Beratungsstelle Magdalena diese Hürden weiter ab. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle aktuell Beratungen auf Deutsch, Englisch und Französisch auf muttersprachlichem Niveau an.

Gerade der Austausch in der eigenen Sprache stärkt das Vertrauen zwischen den Sexarbeiter*innen und der Beratungsstelle Magdalena. In einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt, wo nach aktuellem Kenntnisstand der Beratungsstelle Magdalena kein Straßenstrich, nur eine geringe Zahl an Bordellen und hauptsächlich Wohnungsprostitution betrieben wird, wo der öffentliche Personennahverkehr schlecht ausgebaut ist und die Bevölkerungsdichte immer stärker abnimmt, was für die Sexarbeitenden eine zusätzliche soziale Isolation bedeuten kann, ist die aufsuchende Arbeit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Sexarbeiter*innen: Anders als in den meisten Bundesländern gibt es keine expliziten „Rotlichtviertel" in Sachsen-Anhalt. Viele Sexarbeiter*innen arbeiten alleine in den Wohnungen in kleineren Städten und Dörfern, besitzen nur geringe Sprach- und Ortskenntnisse. Umso wichtiger sind die mobile Beratung und das aktive Ansprechen der Sexarbeiter*innen in den sehr ländlichen Gebieten direkt vor Ort.

5.4 Inflation und die Folgen für die Sexarbeit

Die anhaltende Inflation trifft sämtliche Branchen, darunter auch die Sexarbeit. Die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere für Miete, Energie und Lebensmittel, haben die wirtschaftliche Situation vieler Sexarbeiter*innen erheblich verschärft. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit berichteten viele, dass die Anzahl der Freier im Vergleich zum Vorjahr gesunken sei, was zu massiven finanziellen Einbußen führt. Gleichzeitig steigen die Fixkosten, etwa für Mietzahlungen in Prostitutionsstätten auf bis zu 700 Euro pro Woche betragen. Diese wirtschaftliche Unsicherheit führt bei vielen zu existenziellen Ängsten und vermehrt zu Überlegungen, die Branche zu verlassen.

Die Beratungsstelle Magdalena reagiert auf diese Entwicklungen mit umfassender Unterstützung. Sie hilft den Betroffenen bei der Beantragung von Sozialleistungen, begleitet sie zu Behörden und vermittelt Berufsberatungen. Besonders im Bereich des Umstiegs und der beruflichen Neuorientierung zeigt sich ein wachsender Beratungsbedarf. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, konzipiert die Beratungsstelle derzeit ein Umstiegsangebot für Sachsen-Anhalt. Dieses soll unter anderem Übergangswohnungen bereitstellen, um den Klient*innen eine stabile Ausgangslage zu ermöglichen. Ziel ist es, ihnen ohne den Druck drohender Obdachlosigkeit den Zugang zu Sozialleistungen, Ausbildungen oder neuen Berufsperspektiven zu erleichtern.

Zusätzlich unterstützt die Beratungsstelle Magdalena Sexarbeiter*innen in akuten Notlagen. Viele Sexarbeitende sind mittellos, nicht krankenversichert oder besitzen keinen gültigen Aufenthaltstitel. Bis zur Klärung der Leistungsansprüche können sie grundlegende Bedarfe wie Lebensmittel, Kleidung oder medizinische Versorgung oft nicht eigenständig decken. Hier greift die Beratungsstelle ein, indem sie psychosoziale Krisenberatung anbietet und in dringenden Fällen durch Spenden finanzielle Hilfe leistet. Um diese Unterstützung fortzuführen, ist Magdalena weiterhin auf externe Spenden angewiesen. Weitere Informationen hierzu sind auf der Website der Beratungsstelle abrufbar.

5.5 Sexkaufverbot

Die aktuelle politische Debatte um die Einführung des sogenannten „Nordischen Modells“, das ein Verbot des Sexkaufs und eine Bestrafung der Freier vorsieht, sorgt zusätzlich für Verunsicherung. Während einige Politiker*innen das Modell als Maßnahme gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution befürworten, sehen viele Sexarbeiterinnen darin eine Bedrohung ihrer Existenz. Die Lebensrealitäten in der Branche sind vielfältig – es gibt sowohl selbstbestimmt arbeitende Personen als auch Betroffene von Ausbeutung. Ein pauschales Verbot könnte laut Fachverbänden und bufas negative Konsequenzen haben, indem es die Sexarbeit in unsichere und nicht regulierte Bereiche verdrängt. Als Beratungsstelle hat sich Magdalena in 2021 wie folgt dazu positioniert:

„Sexarbeit ist allein aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung kein Beruf wie jeder andere. Der Rechtsstaat hat die Aufgabe, Frieden und Freiheit unter Einhaltung der Prinzipien der Menschenrechte und des Gleichheitsgrundsatzes zu gewährleisten. Dementsprechend sind Rechte von Sexarbeiter*innen, wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung und das Diskriminierungsverbot nicht nur auf dem Papier, sondern auch

tatsächlich zu gewährleisten. Inwieweit die Einführung eines Sexkaufverbotes dies unterstützt, bleibt unklar. Die aufgeführte Zusammenstellung konnte zeigen, dass es belastbare Argumente für und auch gegen ein Sexkaufverbot in Deutschland gibt. Der AWO liegt es mit ihrem sozialarbeiterischen Angebot der Beratungsstelle Magdalena besonders am Herzen, alle Stimmen von Sexarbeiter*innen zu hören und sie akzeptierend zu unterstützen, zu begleiten sowie Entscheidungen zu respektieren. Die aufgeführten Studien verdeutlichten die wissenschaftliche Uneinigkeit gegenüber den Auswirkungen eines Sexkaufverbotes für Sexarbeiter*innen. Die Befürchtung, dass diese weiter an den Rand der Gesellschaft hin zu schwer kontrollierbaren Arbeitsorten drängt werden, dass ihnen gegenseitige Unterstützung erschwert sowie der Zugang zu Gesundheits- und Sozialberatung sowie zu Polizei und Justiz beeinträchtigt wird, verbleibt. Gleichzeitig liegt es aus unserer Sicht nahe, Verbote zu fordern, wenn Menschen aufgrund von wirtschaftlicher Not und/ oder vulnerablen Lebenslagen in der Sexarbeit tätig werden müssen. Ein Sexkaufverbot würde dies näher in den Fokus rücken, als es die derzeitige Entkriminalisierungsstrategie mit dem Ziel der Gewährleistung von Schutzrechten vermag. Ein solcher Perspektivwechsel darf jedoch den Blick für die Einzelperson, in diesem Fall die Sexarbeiter*in, nicht verlieren. Aus unserer sozialarbeiterischen Sichtweise geht es im Kern immer darum, Regelungen und Strukturen daraufhin zu prüfen, inwieweit diese Lebenslagen tatsächlich und wirksam verbessern können. Aufgrund dessen positionieren wir uns als AWO mit unserer Beratungsstelle Magdalena weder für noch gegen ein Sexkaufverbot, sondern plädieren vielmehr dafür, die konkreten Forderungen zur Verbesserung der Lebenslagen und Arbeitsbedingungen, die Sexarbeiter*innen, Fachberatungsstellen und Menschenrechtsorganisationen gemeinsam formulieren, zu berücksichtigen."[10]

Um nachhaltige Perspektiven für den Umstieg aus der Sexarbeit zu schaffen, setzt sich die Beratungsstelle Magdalena zukünftig für ein spezialisiertes, niedrigschwelliges Umstiegsangebot ein. Ziel ist es, den Betroffenen langfristige Unterstützung zu bieten, bürokratische Hürden zu minimieren und ihnen eine realistische Chance auf eine neue Existenzgrundlage zu eröffnen. Die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle konzentrieren sich dabei auf die individuellen Bedarfe der Klient*innen und positionieren sich bewusst nicht für oder gegen ein Sexkaufverbot. Stattdessen steht die konkrete Unterstützung der Sexarbeitenden im Mittelpunkt der Arbeit.

[10] Vgl.: AWO-Position zur Einführung eines Sexkaufverbotes in Deutschland: Lebensrealitäten und Bedarfe in den Fokus rücken! <https://www.awo-sachsenanhalt.de/magdalena>

5.6 Maßnahmen zur Minimierung von Hürden bei Anmeldung und Ausstieg

Folgende Maßnahmen könnten aus Sicht der Beratungsstelle zum Abbau von Hürden bei der Anmeldung nach ProstSchG beitragen: beitragen:

- ein ausgebautes Fortbildungsangebot für Behörden und Ämter zum Thema Umsetzung des ProstSchG und Förderungen antidiskriminierender Haltungen von Mitarbeiter*innen
- die Reduzierung/Abschaffung der Anmeldegebühren nach ProstSchG
- Ausnahme der Meldepflicht nach § 87 Abs. 2 AufenthG von den nach ProstSchG zuständigen Anmeldebehörden
- die Förderung deutschlandweit angelegter Anti-Stigmatisierungskampagnen im Bereich Sexarbeit, LSBTIQ und Rassismus
- Prüfung der Möglichkeit der datenschutzsicheren Online-Verlängerung der Anmeldung nach ProstSchG, um Fahrtzeit/-kosten zu minimieren
- Umsetzung von Datenschutz und Prävention von Zwangsouting

Für einen niedrigschwelligen Umstieg aus der Sexarbeit sind folgende Maßnahmen entscheidend:

- Schaffung von Ausstiegsprogrammen inklusive Stabilisierungsperiode mit attraktiven Berufsumstiegschancen für Sexarbeiter*innen außerhalb des Niedriglohnsektors (s.o.)
- den Ausbau eines niedrigschwelligen kostenlosen Zugangs zur Gesundheitsversorgung auch für Menschen aus der EU und Drittstaaten, ungeachtet ihres Migrationsstatus
- Modell zur Begleichung evtl. entstandener Schulden bei der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht

6. Verweisberatung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Beratung und Begleitung von Klient*innen ist eine Querschnittsaufgabe der AWO Beratungsstelle Magdalena die Verweisberatung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

6.1 Verweisberatung

Einer der Schwerpunkte der AWO Beratungsstelle Magdalena ist die Verweisberatung zu anderen Einrichtungen, Fachstellen, Expert*innen oder sozialen Organisationen. Für diese Aufgabe ist die professionelle Beziehung zu Netzwerken unverzichtbar. Dazu gehören externe Partner*innen, wie insbesondere die für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) zuständigen Behörden Sachsen-Anhalts, die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise, Jobcenter und Arbeitsagenturen, fachlich angrenzende Beratungsstellen, Fachanwält*innen und weitere sozialen Organisationen inklusive AWO-interne soziale Facheinrichtungen. Um einen ersten Kontakt zu den Expert*innen herzustellen, werden persönliche oder telefonische Kontaktgespräche initiiert, die die Arbeitsweise, Aufgabenschwerpunkte und Angebote der Verweisorganisation klären. Weiterführende Gespräche wurden zumeist in Bezug auf konkrete Fälle und Fragen durchgeführt. Bisher führte die Beratungsstelle Kooperationen mit Organisationen wie:

- Ordnungs- und Gesundheitsämter des Landes Sachsen-Anhalt (Umsetzung des ProstSchG), Steuerberatungsstellen (Rückfragen zu Steuerzahlungen und -erklärungen)
- Medinetz e. V. (Anfragen zu Gesundheitsversorgung)
- Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt (Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen, Weiterqualifizierungen, Sprachkursen, Kinderbetreuung etc.)
- "Die Weiterbringer" – Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt Nord (Individuelle kostenlose Berufsberatung und Jobcoaching)
- Fachanwält*innen & Fachärzt*innen für diverse Bedarfe
- Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen anderer Bundesländer
- AWO Fachstelle Vera (Zwangsprostitution und Menschenhandel)
- AWO Migrationsberatungsstellen (aufenthalts- und asylrechtliche Fragen)
- AWO Schuldnerberatung (Insolvenz- und Schuldrecht)
- AWO Schwangerschaftsberatung (Schwangerschaft und Mutterschutz).

Die Verweisberatung ist einer von vier weiteren Schwerpunkten der Arbeit der Beratungsstelle Magdalena.

6.2 Netzwerke

Kooperation mit dem Zentrum für sexuelle Gesundheit – Aidshilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

Einmal im Quartal, an jedem zweiten Mittwoch des Monats im Jahr 2024, fand in den Räumlichkeiten des Zentrums für sexuelle Gesundheit - Aidshilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V. (ZfsG) ein gemeinsamer Testtag für Sexarbeiter*innen statt. Das individuelle Beratungs- und Testangebot richtete sich dabei explizit an Sexarbeitende, die nicht krankenversichert sind und auf Grund ihres Berufes ein erhöhtes Risiko aufweisen können, sich mit sexuell übertragbaren Infektionen (STI) anzustecken. Durch die Kooperation mit dem ZfsG war es möglich, die anonyme Testung auf STI in Verbindung mit einer daran anschließend anonymen und lebensweltorientierten Beratung anzubieten. Für 2025 wird die bestehende Kooperation weiter ausgebaut, sodass ab dem 2. Quartal 2025 eine mobile Beratung mit einem Testangebot auf STI durch eine Beraterin des ZfsG direkt im Rahmen der aufsuchenden Arbeit möglich sein wird.

Dialogforum: Lebenswelten und Perspektiven in der Sexarbeit

Nach dem großen Erfolg des bisherigen Runden Tisches hat die Beratungsstelle Magdalena in 2024 das erste sachsenanhaltweite „Dialogforum: Lebenswelten und Perspektiven in der Sexarbeit“ veranstaltet. Diese Weiterentwicklung des Runden Tisches soll das vielfältige und umfassende inhaltliche Programm mit dem Netzwerkcharakter des bisherigen Runden Tisches Sexarbeit zusammenbringen. Das Programm des Dialogforums umfasste eine Reihe von fachlich aktuellen Vorträgen und Diskussionen: Gerrit Gathen vom Kommunalen Bildungswerk Berlin e.V. eröffnete die Veranstaltung mit einem umfangreichen Input zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG). Akynos, Gründerin des Black Sex Worker Collective Berlin, und Aktivistin und Sexarbeiterin Visage gaben Einblicke hinsichtlich der Lebensrealität Schwarzer Sexarbeiter*innen in Deutschland. Olivia Green von der Fokusgruppe Schwarze Sexarbeiterinnen präsentierte die Ergebnisse der Studie „Was brauchen Sexarbeiter*innen?“ der Aidshilfe Deutschland. Zu den Teilnehmenden zählten Landtagsabgeordnete, Mitarbeitende von Ordnungs- und Gesundheitsämtern, kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie Interessierte aus ganz Sachsen-Anhalt. Auch in 2025 wird die Beratungsstelle wieder zum Dialogforum: Lebenswelten und Perspektiven in der Sexarbeit einladen, um für die Rechte und Lebensrealitäten von Sexarbeitenden zu sensibilisieren.

Kooperation mit dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt (LFR)

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen und -verbänden sowie von Frauengruppen gemischter Organisationen in Sachsen-Anhalt. Als größter Dachverband für Fraueninteressen in Sachsen-Anhalt engagiert er sich für Frauen* in allen Lebenslagen – auch für Sexarbeiterinnen*. Mit 35 überregional aktiven Organisationen ist der Verband die größte außerparlamentarische Kraft für Frauen* in Sachsen-Anhalt.

Durch aktive Mitarbeit der Leitung der Beratungsstelle Magdalena als stellvertretende Vorsitzende im Vorstand des LFR gelingt es auch der Beratungsstelle Magdalena intensiv, sich aktiv in politische Debatten einzumischen, in Anhörungen des Landtages offensiv Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen zu nehmen und an der Entwicklung und Umsetzung von Landesprogrammen mitzuarbeiten, sowie damit die Situation und Bedarfe von Sexarbeiterinnen* politisch zu platzieren und für Verbesserungen zu streiten.

Mitgliedschaft im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen (bufas)

Das bufas e.V. ist ein Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter.

Das Bündnis setzt sich für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeiter*innen sowie für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Sexarbeiter*innen mit anderen Erwerbstätigen ein. Dazu kämpft das bufas für die Entkriminalisierung der Sexarbeit und Entstigmatisierung der Sexarbeitenden. Die Beratungsstelle Magdalena nimmt zweimal jährlich an den Mitgliedsversammlungen teil.

Teilnahme am Frauenpolitischen Runden Tisch Magdeburg

Der Frauenpolitische Runde Tisch Magdeburg versammelt Vereine, Beratungsstellen und Netzwerke, die sich für die Interessen von Frauen und Mädchen in Magdeburg einsetzen. Die Beratungsstelle nimmt an den quartalsweisen Treffen des Frauenpolitischen Runden Tisches teil und kann in diesem Gremium für die Interessen von Sexarbeiter*innen sensibilisieren, über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Sexarbeitenden informieren sowie Bedarfe in Politik und Verwaltung kommunizieren.

Teilnahme an Netzwerktreffen der Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen in Mitteldeutschland

Zweimal im Jahr treffen sich die Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen in Mitteldeutschland für einen fachlichen Austausch zu aktuellen Themen, Herausforderungen und Entwicklungen, wie das ‚Sexkaufverbot', mögliche Förderangebote oder auch die aktuelle Entwicklung von Sexarbeit in Mitteldeutschland. Im Mittelpunkt stehen themenbezogene Inputs sowie Absprachen und Ideen zu möglichen Verbesserungen der Lebensrealität von Sexarbeitenden.

6.3 Veranstaltungen und Aktionen

Im Jahr 2024 organisierte die Beratungsstelle auch wieder zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen, die auf die Rechte von Sexarbeiter*innen aufmerksam machten und für die diversen Lebenslangen von Sexarbeiter*innen sensibilisierten.

Der Internationale Tag für die Rechte von Sexarbeiter*innen am 3. März ist eine jährliche Veranstaltung, um das Bewusstsein für die Rechte und die Kämpfe von Sexarbeiter*innen weltweit zu erhöhen. Die Geschichte des Feiertages geht zurück auf ein Festival des indischen Durbar Mahila Samanwaya Committee (DMSC) am 3. März 2001, anlässlich dessen sich über 25.000 Sexarbeiter*innen in Kalkutta versammelten, um auf ihre Rechte aufmerksam zu machen. Seitdem wird der Tag für die Rechte von Sexarbeiter*innen international zelebriert. Als akzeptierend arbeitende Beratungsstelle hat Magdalena für den internationalen Tag eine symbolische **Blumenübergabe** inklusive **Flyern**, die die Sexarbeiter*innen über ihre Rechte in Deutschland aufklären – in Form von **empowernden Botschaften** auf Deutsch, Englisch, Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Thailändisch, Russisch, Ungarisch und Spanisch.

Weiterhin leistete die Beratungsstelle Magdalena auch im Jahr 2024 mit **der Wanderausstellung „SEX WORKERS – dass ganz normale Leben"**, von Tim Oehler, einen wichtigen Beitrag um für die Lebenslagen von Sexarbeiter*innen zu sensibilisieren und damit Stigmatisierung und Diskriminierung von Sexarbeiter*innen Deutschlandweit abzubauen. Die Wanderausstellung wurde hierfür nach Kiel, Tübingen/Reutlingen, Dortmund und Karlsruhe verliehen. Nach Rückinformationen der verschiedenen Beratungsstellen, die unsere Wanderausstellung über Wochen ausgeliehen hatten, konnten der Erfolg der Ausstellungen sowie die Resonanz der Besucher*innen als durchweg positiv beschrieben werden.

An den **Internationalen Welthurentag** wird jedes Jahr am 2. Juni an die Selbstermächtigung von Sexarbeitenden erinnert. Auch die Beratungsstelle Magdalena reihte sich wiederholt solidarisch in den Kampf von Sexarbeitenden für das Ende von Stigmatisierung und Diskriminierung ein und gab am Welthurentag Beauty-Bags mit dem Slogan „my body –

my rules“ an Sexarbeitende in Sachsen-Anhalt aus, gefüllt mit Infomaterialien zu Rechten und Pflichten von Sexarbeitenden, Kontaktkarten und weiteren Materialien. Für die Beratungsstelle Magdalena ist klar: Sexarbeiter*innen haben das Recht auf Selbstbestimmung – über ihr Leben, über ihren Körper!

Am 15. Juni 2024 unterstützte die Beratungsstelle Magdalena mit einem Stand den ersten **CSD in Köthen** unter dem Motto **„Bunt, vielfältig – und laut!“**. Im Einklang mit den AWO-Werten: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz setzt sich die Beratungsstelle seit 2019 für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben von Sexarbeitenden ein. Die Klient*innen der Beratungsstelle werden oft stigmatisiert und diskriminiert: wegen ihrer Herkunft, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Sexualität – und wegen ihrer Tätigkeit als Sexarbeiter*in. Umso dringender wollen die Sozialarbeiterinnen mit der Teilnahme am CSD Köthen ermutigen: Macht euch stark für LGBTQIA+, für alle Sexarbeitenden und setzt euch ein für demokratische Werte!

Zur Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von Sexarbeitenden hat sich die Beratungsstelle Magdalena zum ersten Mal im **Sommer 2024** für die Umsetzung einer Kampagne entschieden, die sich primär an Freier richtete. Sexarbeitende hatten im Rahmen von Beratungen immer wieder berichtet, dass Freier vermehrt Dienstleistungen ohne Kondom anfragen, obwohl dies laut ProstSchG verboten ist und mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld für den Freier geahndet wird.[11] Mit der **Kampagne „Ohne Dings, kein Bums“** machte die Beratungsstelle darauf aufmerksam, dass die Kondompflicht nicht verhandelbar ist. Im Rahmen der Aktion wurden innerhalb von zwei Wochen in Magdeburg und Halle 16.000 Postkarten an öffentlichen Orten wie Cafés, Bars und Hochschulen ausgelegt.

Am 17. Dezember 2024, dem Internationalen Tag zur Beendigung von Gewalt gegen Sexarbeiter*innen, setzte sich auch die Beratungsstelle Magdalena für Gewaltfreiheit, Sicherheit und Würde von Sexarbeiter*innen ein. Unter dem Motto **„Magdalena lässt euch nicht im Regen stehen!“** hat die Beratungsstelle Magdalena Regenschirme an Sexarbeitende verteilt. Damit

[11] ProstSchG, § 32 Kondompflicht; Werbeverbot: „(1) Kunden und Kundinnen von Prostituierten sowie Prostituierte haben dafür Sorge zu tragen, dass beim Geschlechtsverkehr Kondome verwendet werden. (2) Der Betreiber eines Prostitutionsgewerbes ist verpflichtet, auf die Kondompflicht in Prostitutionsstätten, in sonstigen regelmäßig zur Prostitution genutzten Räumen und in Prostitutionsfahrzeugen durch einen gut sichtbaren Aushang hinzuweisen. (3) Es ist verboten, durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3 des Strafgesetzbuches) Gelegenheit zu sexuellen Dienstleistungen anzubieten, anzukündigen oder anzupreisen oder Erklärungen solchen Inhaltes bekannt zu geben
1. unter Hinweis auf die Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr ohne Kondom, auch wenn der Hinweis in mittelbarer oder sprachlich verdeckter Form erfolgt,
2. in einer Weise, die nach Art der Darstellung, nach Inhalt oder Umfang oder nach Art des Trägermediums und seiner Verbreitung geeignet ist, schutzbedürftige Rechtsgüter der Allgemeinheit, insbesondere den Jugendschutz, konkret zu beeinträchtigen oder
3. unter Hinweis auf die Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr mit Schwangeren, auch wenn der Hinweis in mittelbarer oder sprachlich verdeckter Form erfolgt. Dem Verbreiten steht das der Öffentlichkeit Zugänglichmachen gleich.“ Siehe https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__32.html.

machten die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle nochmal darauf aufmerksam, dass Magdalena auch bei Betroffenheit von Gewalt unterstützt und an Fachdienste vermittelt.

6.4 Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Für die aufsuchende Arbeit und für die Vernetzungs- und Präventionsarbeit wurden weiterhin zahlreiche Visitenkarten, Spendenkarten, Give-Aways und Informationsblätter angefertigt. Diese werden weiterhin in zehn Sprachen – Deutsch, Englisch, Spanisch, Bulgarisch, Thailändisch, Russisch, Französisch, Polnisch, Ungarisch und Rumänisch – an die Klient*innen und im Netzwerk der Beratungsstelle ausgegeben. Zusätzlich werden die Visitenkarten an die Sexarbeiter*innen während der aufsuchenden Arbeit in kleinen Beuteln (Give-Aways) mit wechselnden Artikeln wie Lippenbalsam, Feuerzeuge, Spiegel, Seifen, Schokoladen, Gummibärchen, Glückkekse und Kondome übergeben. Auf diesen sind die Kontaktdaten der Beratungsstelle Magdalena für eine kurzfristige Kontaktaufnahme abgebildet. Sie sollen in der aufsuchenden Arbeit außerdem kompakt über die Kontaktmöglichkeiten der Beratungsstelle informieren und gleichzeitig niedrigschwellig einen Gesprächseinstieg mit den Sexarbeitenden fördern. Weiterhin wurden von Magdalena Handzettel für die Beratung der Sexarbeiter*innen zur Anmeldung nach den ProstSchG, in den verschiedenen Landkreisen Sachsen-Anhalts jahresaktuell überarbeitet. Diese beinhalten die wichtigsten Informationen zur Gesundheitsberatung und Anmeldung mit den entsprechenden Adressen, den Kontaktnummern, der Erreichbarkeit, den voraussichtlichen Kosten und notwendigen mitzubringenden Dokumenten. Die Informationszettel werden ebenfalls in den oben erwähnten zehn Sprachen an Sexarbeiter*innen herausgegeben sowie an die entsprechenden Landkreise zur individuellen Weiterverwendung verschickt.

Zum Ende des Jahres 2024 versendete die Beratungsstelle kleine Informationspakete an die mit der Anmeldung nach ProstSchG betrauten Behörden mit dem aktuellen Informationsmaterial der Beratungsstelle, neuen Informationen aus dem Netzwerk sowie kleinen weihnachtlichen Aufmerksamkeiten. Dies bietet den Mitarbeiter*innen der Behörden die Gelegenheit, die Handzettel mit den Informationen zur Anmeldung nach ProstSchG auf Aktualität zu prüfen. Zudem unterstützt es den Kontakt- und Netzwerkaufbau zwischen der Beratungsstelle und den Mitarbeiter*innen vor Ort.

7. Wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Die Beratungsstelle Magdalena unterstützte auch in 2024 Sexarbeiter*innen in allen Problemlagen: von Anmeldung über Aufenthaltsrecht bis Ausstieg und vielen weiteren Herausforderungen. Klient*innen in besonderen Notlagen unterstützte die Beratungsstelle außerdem mit Spendengeldern unterstützt. Diese Klient*innen besaßen keinen Anspruch auf Sozialleistungen und konnten sich durch die finanzielle Unterstützung mit dem Nötigsten versorgen. Um auch im nächsten Jahr Sexarbeitenden in akuten finanziellen Notlagen eine schnelle finanzielle Unterstützung bieten zu können, bedarf es jedoch weiterer finanzieller Unterstützung durch Spenden. Diese sind wichtig, stellen aber gleichzeitig nur eine symptomatische Behandlung tiefliegender Problematiken dar: Sexarbeitende brauchen nachhaltige soziale Sicherungsmöglichkeiten, die sie nicht nur in ihrem Leben als Sexarbeitende unterstützen, sondern auch die Hürden für einen Ausstieg, der für Sexarbeitende in vielen Fällen finanzielle Unsicherheit oder sogar Obdachlosigkeit bedeutet, zu erleichtern. Auch dafür macht sich die Beratungsstelle Magdalena weiterhin stark.

Besonders im Bereich Gesundheit und Sexarbeit hat sich die Beratungsstelle Magdalena für die Bedarfe von Sexarbeitenden stark gemacht. In Kooperation mit dem Zentrum für sexuelle Gesundheit (ZfsG) Magdeburg haben die Sozialarbeiterinnen einmal im Quartal einen Testtag speziell für Sexarbeitende organisiert. Im Rahmen dieses Testtags hat das ZfsG Testungen auf sexuell übertragbare Infektionen, u.a. HIV, angeboten, während die Beratungsstelle Magdalena vor Ort zu Themen wie Anmeldung, Krankenversicherung etc. beraten hat. Das bestehende Konzept wird in 2025 noch weiter ausgebaut, um noch besser auf die Bedarfe und Lebensrealitäten der Sexarbeitenden einzugehen.

Genau diese Lebensrealität soll auch das Umstiegskonzept fokussieren, an dem die Beratungsstelle Magdalena in 2025 weiter arbeiten möchte. Zentrale Herausforderung wird hier die Vernetzung mit wichtigen Kooperationspartner*innen wie Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie Fachberatungsstellen sowie eine nachhaltige Finanzierung für die nachhaltige Umsetzung des Konzepts sein. Dafür benötigt die Beratungsstelle Magdalena weiterhin finanzielle Absicherung seitens des Landes.

Eine weitere Herausforderung für 2025 sieht die Beratungsstelle Magdalena in weiterhin kontroversen Debatte um ein mögliches Sexkaufverbot in Deutschland. Hier hatte sich die Beratungsstelle bereits in 2021 positioniert (s. Punkt 5.5). Auch hier stellt die Beratungsstelle die individuellen Bedürfnisse der*des einzelnen Sexarbeiter*in in den Fokus ihrer Arbeit.

Zusammengefasst lässt sich die Frage nach der Zukunft der Beratungsstelle wie folgt beantworten: Die Aufgabe der AWO Beratungsstelle Magdalena wird es auch im Jahr 2025 sein, den Klient*innen in allen Fragen unterstützend zur Seite zu stehen, Unsicherheiten und Vorbehalte abzubauen, Sexarbeiter*innen über ihre Rechte zu informieren, mit entsprechenden Informationen und Unterstützung zu versorgen, sowie beim Ausstieg und beruflichen Neuorientierung zu begleiten. Hierfür ist eine stabile finanzielle und professionelle Sicherung der Beratungsstelle sowohl in 2025, aber auch in den darauffolgenden Jahren von hoher Bedeutung.

8. Anhänge

Anhang 1 – Instagram Beitrag: Dialogforum: Lebenswelten und Perspektiven in der Sexarbeit

Anhang 2 – Instagram Beitrag: Testtage für Sexarbeitende

Anhang 3 - Instagram Beitrag: Kampagne „Ohne Dings kein Bums“

Anhang 4 - Instagram Beitrag: Internationale Welthurentag

Anhang 5 - Instagram Beitrag: CSD in Köthen

9. Impressum/Kontakt

Magdalena – mobile Beratung für Sexarbeiter*innen

Postanschrift:

AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Seepark 7, 39116 Magdeburg

Tel.: 0391 / 999 77 860

Mobil: +49 1703735826 /+49 176 16279072,

Fax: 0391 / 999 77 869

E-Mail: magdalena@awo-sachsenanhalt.de

Web: www.awo-sachsenanhalt.de